

**Errichtung eines Gehsteiges Maximilianstraße /
Max-Joseph-Platz (Rondell)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02192
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 18.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13975

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02192

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 19.02.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 18.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung wurde auf der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt eingebracht und beschlossen. Nachdem sich der Max-Joseph-Platz jedoch im 1. Stadtbezirk befindet, ist die Empfehlung vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel zu behandeln.

Die o. g. Empfehlung beinhaltet die Errichtung eines Gehsteigs südlich des Rondells am Max-Joseph-Platz.

Hierzu teilt das Baureferat Folgendes mit:

Das Baureferat wird die Planung für eine provisorische Verbreiterung des Gehsteigs an der südlichen Engstelle des Rondells am Max-Joseph-Platz erstellen und baulich umsetzen, um die Situation für die Fußgänger zu verbessern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02192 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird den Gehweg provisorisch verbreitern.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02192 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – HA Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.